



Öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Wetzlar

Fertigstellung der Erschließungsanlage „Sportparkstraße“ in Wetzlar

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat in seiner Sitzung vom 01.10.2025 die Fertigstellung der Erschließungsanlage „Sportparkstraße“ in Wetzlar zum 03.12.2024 festgestellt (§ 7 Absatz 1 Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wetzlar). Damit ist die Erschließungsbeitragspflicht für die vorgenannte Straße entstanden.

Wetzlar, 30. Oktober 2025

Stadt Wetzlar
Der Magistrat
Tiefbauamt
Dr. Viertelhausen, Bürgermeister